

Hinweise zur Freitagsnachmittagsbetreuung (freitags 12.00 – 16.00 Uhr)

an der Grundschule Kirchheimbolanden im Schuljahr 2016/2017

1. Alle Grundschüler, die zum Schulbezirk der Grundschule gehören und eine Ganztagsklasse besuchen, können an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Freitagsnachmittagsbetreuung ist eine freiwillige Leistung des Fördervereins und der Grundschule Kirchheimbolanden, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze und nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Es werden nur Kinder berufstätiger Eltern aufgenommen. Allerdings kann dieses Angebot nur durchgeführt werden, wenn zu Beginn eines Schuljahres mindestens 8 Kinder angemeldet sind.
2. An- und Abmeldungen und Änderungen der Betreuungszeiten sind schriftlich an die Schulleitung der Grundschule Kirchheimbolanden zu richten. Eine Abmeldung kann nur zum Ende eines laufenden Monats erfolgen. Eine erneute Anmeldung im laufenden Schuljahr ist dann jedoch nicht mehr möglich. Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Freitagsnachmittagsbetreuung der Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr. Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind für den/die Sorge- bzw. Erziehungsberechtigte/n eine **Beschäftigungsbestätigung durch den Arbeitgeber für den Anmeldezeitraum** und die Angabe einer **fixen Abhol- bzw. Schlusszeit (14.00 Uhr, 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr)**.
3. **Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen. An den Tagen der Zeugnisausgaben und am letzten Schultag vor allen Ferien findet keine Betreuung statt.**
4. Ein Mittagessen ist nicht vorgesehen. Die Sorgeberechtigten kümmern sich um eine entsprechende Verpflegung ihrer Kinder.
5. Wenn ein angemeldetes Kind im besonderen Fall (Erkrankungen und/oder familiäre Härtefälle) an der Betreuung nicht teilnehmen kann oder früher als vereinbart nach Hause kommen soll oder abgeholt wird, ist aus Sicherheitsgründen die rechtzeitige – spätestens am Vortag erfolgten - schriftliche Benachrichtigung der Klassenleitung verpflichtend.
6. Der Elternbeitrag pro Kind beträgt für die Betreuung monatlich 20,00 Euro. Dieser Betrag wird monatlich per Einzugsermächtigung eingezogen.
7. Vom weiteren Besuch der Freitagsnachmittagsbetreuung können Kinder bei wiederholtem Fehlverhalten (Verstoß gegen Grundschul-, Haus- und Pausenordnung, wiederholte Verweigerung der Anordnungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten oder andere nachhaltige Störungen des Ablaufs der Betreuung) nach Absprache zwischen Schulleitung und Betreuungspersonal fristlos ausgeschlossen werden. Ebenso können, wenn aus Sicht der Schule keine verlässliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten gesichert ist und die Sicherheit des Kindes gefährdet scheint sowie wiederholt fehlende Beitragszahlungen (Zahlungsverzug länger als zwei Monate) zum Ausschluss führen.
8. Die Kinder sind über die Unfallkasse Andernach gegen Personenschäden versichert. Die gilt auch für den direkten Nachhauseweg (ohne Umwege). Für vorsätzliche und durch Unfolgsamkeit der Kinder entstandene Schäden haften die Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen erstreckt sich auf die benannten Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten (im Anmeldeformular) und endet mit Verlassen des Schulgeländes durch das Kind.

Es gilt die Betreuungsordnung der Grundschule Kirchheimbolanden gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 1. August 2014 (9413 B – 51 134/31 (1))

gez. Hermann Mörsdorf, M.A.
(Rektor)
GS Kirchheimbolanden
Linsenpfad 4
67292 Kirchheimbolanden
06357 - 3674
Fax: 06352 - 749 878